

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 196.

Mittwoch den 23. August

1865.

Die westfälische Fehme.

(Fortsetzung.)

Es war im Wesentlichen dasselbe Verfahren, welches bei der heimlichen wie bei der öffentlichen Sitzung stattfand. Die eine folgte oft unmittelbar auf die andere: den Hauptunterschied machte die Ausschließung der Öffentlichkeit. Indem die „Nichtwissenden“ entfernt wurden, verwandelte sich das „öffentliche Ding“ in die „heimliche geschlossene Aht.“ Daß indeß auch bei dieser die Anzahl der Anwesenden zuweilen eine sehr bedeutende war, ersehen wir aus einer Nachricht, nach welcher bei der heimlichen Verurtheilung des Herzogs Heinrich von Bayern im Jahre 1434 nicht weniger als achtzehn Freigrafen und achthundert Freischöffen zugegen waren. Wehe aber dem Ueingezeichneten, der einer solchen heimlichen Sitzung beizuwohnen wagte! „Und — so heißt es in einem alten Fehmweisethum — so ein unwissender Mann sich zeigt an dieser heimlichen Aht und dem Gericht des Königs und dasselbe belusterde, der hätte verwettet die höchste Wette, und der Freigraf soll aufstehen und nennen den Mann mit seinem christlichen Namen und binden ihm seine Hände vorne zusammen und thun eine Weide um seinen Hals und hängen ihn an den nächsten Baum, den er haben möge, und der am Freistuhl gelegen ist.“

Der Gerichtsverhandlung ging die Vorladung voraus, welche den Beklagten, gewöhnlich unter Angabe des Inhaltes der Anklage, sowie des Namens des Klägers vor den Freistuhl zur Verantwortung forderte. Die übliche Frist, die ihm gestellt ward, betrug nach dem alt-sächsischen Herkommen dreimal fünfzehn Tage, also sechs Wochen und drei Tage; der Freischöffe wurde dreimal geladen und erhielt drei Termine; darüber hinaus wurde zuweilen noch als äußerste Frist ein sogenannter „König Karlstag“ bewilligt. Ton und Haltung der Ladungen, deren uns manche erhalten wurden, sind derb und herausfordernd. Man erstaunt heute über die kühne Sprache und den gebieterischen Ton, worin ein einfacher Landmann oft einen angesehenen Reichsfürsten — denn auch über diesen nahm das Gericht, als kaiserliches, eine Competenz in Anspruch — oder den Magistrat einer mächtigen Reichsstadt vor seinen Richterstuhl „unter der Eiche“ oder „unter der Linde“ vorfordert. „Du kommest oder Du kommest nicht,“ lautet die gewöhnliche Schlussformel „dennoch wird das Gericht seinen Fortgang haben; Du mögest Dich vor dem schweren Gericht hüten, will ich Dir getreulich rathen.“ Da das Ueberbringen eines solchen Schriftstückes nicht ohne Gefahr war, mußte auch hier die Heimlichkeit helfen. Heimlich in nächtlichem Dunkel wurde der Ladebrief gewöhnlich überbracht und nicht dem Vorgeladenen persönlich übergeben, sondern an seiner Wohnung, oder irgendwo in der Nähe angeheftet: drei ausgehauene Späne bildeten das Wahrzeichen der Fehme. So kamen die Ladebriefe der heiligen Fehme stets viel sicherer an, als selbst die Ausschreiben des Kaisers, der es wegen der allgemeinen Unsicherheit damals wohl für nothwendig hielt, ein und dasselbe Schreiben in verschiedenen Exemplaren durch mehrere Boten zugleich überbringen zu lassen!

Erschien der Angeklagte auf geschene Ladung, so war das Verfahren das eben geschilderte: der Prozeß war rasch beendet. Gestand er die ihm zur Last gelegte That, so hatte er sich selbst gerichtet. Das Urtheil wurde sofort gesprochen und vollzogen: er wurde ergriffen, gebunden und aufgekniepft. So geschah es noch im Jahre 1531 dem Bernd Trappe, einem Eingeseffenen des Kirchspiels Lette, vor dem Freistuhle zu Mersfeld. Ueber die ihm zur Last gelegte That — einen Diebstahl — befragt, antwortet er: Ja, das habe ich gethan. Der Kläger fragt, ob der Angeklagte dafür eine „Wette“ schuldig sei. Die Schöffen bejahen es; der

Ankläger fragt weiter, was die Wette darum sei? und die Antwort der Schöffen lautet, daß man ihn soll nehmen und hängen an den nächsten Baum zwischen Himmel und Erbe. Und auf der Stelle folgt dem Urtheil die Vollstreckung. — Längnete der Angeklagte, so suchte man ihn nicht auf peinliche Weise zum Geständniß zu bringen: er hatte einfach durch Brief oder Eidhelfer den Gegenbeweis zu liefern. Gelang ihm dieser nicht, so war er rettungslos verloren.

Erschien der Angeklagte trotz wiederholter Ladung nicht, so trat das sogenannte Vollgericht ein. Noch bis zum letzten Moment, „bis Mittag um die dritte Uhr,“ wurde in der für ihn anberaumten Sitzung selbst auf den Geladenen gewartet. War die Zeit verstrichen, so rief der Vorsitzende den Angeklagten feierlich noch viermal mit seinem christlichen Namen und Zunamen, fragte auch, ob jemand erschienen, denselben zu vertreten; hierauf trat der Ankläger hervor, wiederholte knieend die Klage und betheuerte eidlich, — die Hand auf das Schwert gelegt — daß sie wahr sei. Eine weitere Verhandlung war jetzt nicht mehr erforderlich. Der Freigraf erhob sich und sprach, während lautlose Stille die ganze Versammlung beherrschte, mit feierlich gehobener Stimme die letzte schwere Sentenz, den Bann des heiligen Gerichts, die furchtbar schauerliche Verfehmsformel: „Da nun vor mir verklagt, verfolgt und verwunnen ist N. N., den ich um seiner Missethat und Bosheit willen habe heißen und laden lassen, als Recht ist der heimlichen Aht, und er in der Bosheit so verhärtet ist, daß er nicht Ehre und Recht pflegen will und das höchste Gericht des Reiches verschmähet, so verfehme und verführe ich ihn hier von königlicher Macht und Gewalt wegen, als Recht ist und Königsbann gebietet und ausweist, und ich nehme ihn aus dem Frieden, den Rechten und der Freiheit, die Papst und Kaiser gesetzt und bestätigt und ferner alle Fürsten und Herrn, Ritter und Knappen, Schöffen und Freie beschworen haben in dem Lande zu Sachsen, und ich setze ihn aus allen Freiheiten und Rechten in Königsbann und Wette in den höchsten Unfrieden: und ich weise ihn forthin von den vier Elementen, die Gott den Menschen zum Trost gegeben und gemacht hat: und ich mache ihn forthin echtlos, rechtlos, friedelos, ehrlos, sicherlos, mißthätig, fehmpflichtig, leidlos, also daß man mit ihm thun und verfahren mag, als man mit einem anderen verfehmt, verführten und verweiseten Manne thut. Und er soll nun forthin keines Gerichts noch Rechts genießen, noch gebrauchen. Und er soll keine Freiheit noch Geleit ferner haben, noch gebrauchen, in keinen Schöffern noch Städten, außer an geweihten Orten. Und ich vermaledeye hier sein Fleisch und sein Blut, auf daß es nimmer zur Erde bestattet werde, der Wind ihn verwehe, die Krähen, Raben und Thiere in der Luft ihn verführen und verzehren. Und ich weise seine Lehen und sein Gut ledig dem Herrn, sein Weib zur Wittwe, seine Kinder zu Waisen, seinen Hals dem Stricke, seinen Leichnam den Thieren, seine Seele aber befehle ich Gott im Himmel, wenn er sie zu sich nehmen will!“

Nach diesen Worten nahm er den Weidenstrick und warf ihn weit über sich weg aus den Schranken des Gerichts. Die Schöffen rings umher spieen aus, als würde in diesem Augenblicke das Todesurtheil vollzogen. Nochmals ergriff hierauf der Freigraf das Wort und gebot allen Anwesenden, allen Königen, Fürsten, Herrn und Rittern, allen Freigrafen und allen ächten freien Schöffen, „bei der Treue und den Eiden, die sie dem heiligen Reiche und der heimlichen Aht gehuldet und gethan haben,“ für die Vollstreckung des Bluturtheils Sorge zu tragen.

Der Kläger empfing eine von dem Freigrafen unterseelte Ausfertigung des Urtheils. Dem Verfehmten selbst wurde der gefällte Spruch geheim gehalten. Keine auch noch so leise Anbeutung, keine verblühte

Ermahnung zur Vorsicht oder Flucht war dem Freischöffen gestattet. Der Verfehlmte war vogelfrei: sein Name stand im Blutbuch des heiligen Gerichts. Ueberall, wo er zu treffen war, und wo sich drei Freischöffen zusammenfanden, konnten, ja mußten sie an dem nichts Ahnenden das Todesurtheil vollziehen. Ein in den Baum, welcher zur Execution benützt worden, gehetztes Messer diente als Zeichen, daß ein Richterspruch der heiligen Fehme vollzogen war.

Endlich hatte die Fehme in ihrem Verfahren noch einen andern furchtbaren Grundsatz, welcher bei der „handhaften That“ zur Anwendung kam. Handhafte That hieß es, wenn der Verbrecher entweder auf der That selbst (hebende Hand), oder unter Umständen ergriffen wurde, die ihn unzweifelhaft als den Thäter bezeichneten (blinder Schein), oder wenn er die That selbst gestand (gichtiger Mund). In einem solchen Falle fand in der Regel ein richterliches Verfahren gar nicht statt. Waren nur drei Schöffen anwesend, — diese Zahl wurde allerdings auch hier gefordert — so hatten sie das Recht, den Missethäter, als der Fehme verfallen, ohne Weiteres zu ergreifen, zu binden und aufzuknüpfen. Auch dieses furchtbare summarische Verfahren lag in dem altfächsischen Volkrecht begründet. Aber lag hier nicht die Gefahr des Mißbrauches zu nahe, als daß man ihr hätte entgegen können?

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Der Staats-Anz. macht darauf aufmerksam, daß nunnmehr die gekrönte Preisschrift unseres Mitbürgers, des Dr. Taschenberg „Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, die den Feld-, Wiesen- und Weide-Kulturpflanzen schädlich sind,“ bei Kummer in Leipzig erschienen ist.

— Demselben Blatte entnehmen wir die Nachricht, daß eine Eisenbahn geplant wird, die von Erfurt nach Nordhausen über das Kyffhäuser-Gebirge führen soll. Der leitende Baumeister schlägt die Kosten bei allen Terrain-Schwierigkeiten auf wenig höher als auf 2 Millionen Thaler an. Die Aktienzeichnungen sind bereits in vollem Gange.

Chronik der Stadt Halle.

Nachrichten aus Halle.

Der Halle'schen Zeitung entnehmen wir folgende interessante Mittheilung: Am vergangenen Sonnabend wurde in der hiesigen Lindner'schen Wagenfabrik — wohl zu den bedeutendsten in Deutschland zählend — ein Fest begangen, das im Hinblick auf die Arbeiterbewegungen der jüngsten Tage der öffentlichen Erwähnung verdient, weil es in dem gemüthlichen, herzlichen Verkehr aller seiner Teilnehmer den Beweis lieferte, daß Liebe und Treue stärkere Bande zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer knüpfen, als dies jemals materielle Interessen vermögen. Man feierte das Fest der Vollendung des tausendsten Wagens, einer in ihrer schönen Einfachheit höchst eleganten, vorzüglich gearbeiteten Doppelfahrschein, für den Prinzen Adolf von Schwarzburg bestimmt. Eine Morgenmusik leitete die Feier ein; am Nachmittag wurde der reichgeschmückte Wagen vorgeführt. Am Abend vereinigte in dem, mit vielfachen, dem Wagenbau entlehnten Emblemen geschmückten Saale des „Kronprinzen“ ein Festmahl mit einem daran sich schließenden Ballé sämmtliche Meister und Arbeiter der Fabrik, ihre Familien und zahlreiche Gäste von hier und auswärts. Bei dieser Gelegenheit wurde dem jetzigen Besitzer der Fabrik, Hrn. Heinrich Lindner Seitens der von ihm beschäftigten Leute ein silberner Pokal mit einer auf das Ereigniß bezüglichen Inschrift überreicht. Bis zum frühen Morgen währte das fröhliche Fest, dessen ernster Grundton von einem der Redner trefflich bezeichnet wurde, welcher den jetzt das Maschinenhaus der Fabrik zierenden Spruch als Thema seiner Ansprache erwähnte: „Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser.“

Bürger- Rettungs- Institut.

Die diesjährige General-Versammlung des Bürger- Rettungs- Vereins soll

Donnerstag den 24. August Nachmittags 5 Uhr im Lokal des „Kühlen Brunnen“

abgehalten werden, wozu wir sowohl die Mitglieder als auch alle Freunde des Instituts hierdurch einladen.

Halle, den 20. August 1865.

Der Vorstand des Bürger- Rettungs- Instituts.

Kummel. Wolff.

Wohltätigkeit.

2 Thlr. mit der Bestimmung „für arme Kranke,“ desgleichen **1 Thlr.** „für eine arme Kranke“ sind an den letzten beiden Sonntagen im Becken der St. Ulrichs-Kirche vorgefunden, und sollen im Sinne der Wohltäter, denen ich hierdurch herzlich danke, von mir verwendet werden.
Der Oberprediger **Weicke.**

Heransgeber: Dr. Rasemann.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 19. bis 21. August.

Kronprinz. Hr. Justizrath Danner a. Mühlhausen. Die Hrn. Steinmetzstr. Thieme und Maurermeister Metzger a. Berlin. Hr. Obristleutnant Freiherr v. Heimroth a. Dessau. Hr. Kammerherr v. Friesen mit Fräulein Tochter a. Kammelsburg. Hr. Rittergutsbesitzer Lübecke a. Dietrichsdorf. Die Hrn. Kaufl. Lübecke a. Berlin, Weißbart a. Cöln und Goch a. Erier.

Stadt Jülich. Hr. Major a. D. Graf v. Reibsch a. Berlin. Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Morgenroth a. Werderbau und Morgenstern a. Dranienbaum. Hr. stud. jur. v. Rudolph a. Leipzig. Hr. Portschke-Fabdrich Freiherr v. Koge a. Halberstadt. Hr. Baumeister Hohlstein a. Dresden. Hr. Decammann Reiter a. Wiesdorf. Hr. Fabrikant Benemann a. Nierlohn. Hr. Dr. med. Reine nebst Frau a. Hamburg. Die Hrn. Kaufl. Wittcher und Willigen a. Hamburg, Frig a. Lubwigeburg, Heimius a. Werther, Kollmann a. Bielefeld, Hoyer a. Magdeburg und Reifert a. Leipzig.

Gölnner Ring. Hr. practischer Arzt Hilbrandt a. Dillfeldorf. Hr. Rentier Daltwig a. Magdeburg. Hr. Justizrath Kömer a. Nachen. Hr. Gymnasiallehrer Klee a. Halberstadt. Hr. Stadtrath Bente a. Frankfurt a. M. Hr. Prediger Bosenberg a. Hannover. Hr. Inspector Bernau a. Leipzig. Die Hrn. Kaufl. Stiemede a. Dessau, Demmler a. Guben, Wassermeyer a. Meiningen, Lippold a. Berlin, Schüte a. Graubenz, Feischner a. Neustädte, Gerbts a. Wernigerode und Mittlacher a. Magdeburg.

Stadt Hamburg. Hr. Grubenbesitzer Schmidt a. Bitterfeld. Hr. practischer Arzt Dr. Benetir a. Altona. Hr. Kammerdirector Boffe a. Meßla. Frau Inspector Kessler a. Jena. Fräulein Jantsch a. Königsberg. Die Hrn. Kaufl. Meißner und Frau, Mugmann und Frau und Schwanke a. Magdeburg, Rosow a. Rade vorm Wald, Rohde a. Kitzingen, Brilm und Lucke a. Berlin, Henry a. Cöln, Baumblatt a. Bamberg, Dunkel a. Solingen, Schwarte a. Bremen und Lagreze a. Frankfurt a. M.

Mente's Hotel. Hr. Pfarrer Aurbach a. Creisfeld. Hr. Regier.-Geometer Frank mit Familie a. Rudolstadt. Hr. Rentier Bernhardt a. Berlin. Hr. Arzt und gerichtlicher Wundarzt Winterfeld a. Stettin. Hr. Mechaniker Müller a. Leipzig. Hr. Freiherr v. Krosigk a. Meiningen. Hr. Geschäftsmann Willendorf a. Dessau. Hr. Arzt Vabrig a. Gent. Hr. Regier.-Rath Trinkl a. Magdeburg. Hr. Landwirth Lindstedt a. Gr.-Salze. Hr. Siebemeister Salomon a. Braunschweig. Hr. Lieutenant im 5. Dragoner-Regiment Fenwid a. Murnes. Die Hrn. Bauhilber Brand a. Oeverörlingen und Holzhausen a. Eisleben. Hr. Dr. Sander a. Cöthen. Die Hrn. Kaufl. Schierlich a. New-York, Andrea, Haubold und Hofmann a. Magdeburg, Bolchau a. Hannover, Wemme a. Berlin, Solla a. Leipzig und Goldschmid a. Mainz.

Zum schwarzen Bir. Hr. Schmiedemeister Köber a. Eichroth. Madame Küberg a. Leipzig. Die Hrn. Kaufl. Hebestreit a. Ascherode, Koleswky a. Leipzig u. Schnober a. Ruhroth.

Zum blauen Hecht. Hr. Fabrikant Meyer a. Kilstadt. Die Hrn. Kaufl. Kurts a. Berlin und Marcus a. Magdeburg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der für den Zeitraum vom 1. Januar bis ult. December 1866 erforderliche Bedarf an Brenn- und Erleuchtungs-Materialien und zwar von:

ca. 120,000 Stück Braunkohlensteinen von **Zscherbener od. Schlettauer Schachtkohle**, a 8 $\frac{1}{4}$ Zoll lang, 4 $\frac{1}{2}$ Zoll breit und 2 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, rheinländisch Maaß;

18 Klastern Kiefernem Brennholze zu **108 Kubikfuß mit 120 Kloben** a 3 Fuß Länge;

150 Tonnen Steinkohlen von der besten **Sorte aus den Gruben im Plauenschen Grunde bei Dresden;**

5 Centner Rüßel,

3 " Talglöthe, und

2 $\frac{1}{2}$ H. Dochtgarn

für das königliche Garnison-Lazareth und die Garnison-Anstalten soll in dem

am **25. August e. Vormittags 10 Uhr** auf hieseligen Rathhause anberaumten Termine an den Mindestfordernden zur Ablieferung in Entreprise gegeben werden, wozu wir Lieferungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die hierauf bezüglichen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 18. August 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Maurermeister **R. Korn'schen** Grundstücks, Halle Nr. 2297, auf

den **15. November d. Js.**

angesetzte Licitationstermin wird hiermit aufgehoben.

Halle a/S., am 7. August 1865.

Königliches Kreis-Gericht.

Auction.

Mittwoch den 23. d. M. Vormitt. 11 Uhr versteigere ich im Rathshofe:

2 Ziegen.

J. H. Brandt.

Feinste Thüring. Tafelbutter empfing und empfiehlt

Julius Kramm.

Spickaale a Stück 3, 4, 5 *lgr.* **Bolke.**

Zu verkaufen steht ein gut erhaltenes tafelförmiges Forteplano für 50 *fl.* von **Bretschneider** in Leipzig

Magdeburger Chaussee Nr. 14.

Zu verkaufen ist billig ein Schausenfer mit Verschlag. Zu erfragen Schmeerstraße 1.

Kisten und Schachteln aller Sorten und Größen, **kiefern Brennholz** im Ganzen und einzeln, in Scheiten und kleingehacktes verkauft billigst **Wilh. Müller**, gr. Sandberg 1.

Zu verkaufen ist ein neuer birkener **Schreibsecretair**. Zu erfragen große Rittergasse Nr. 4, 2 Tr. hoch.

Zu verkaufen sind drei fette Schweine gr. Ulrichsstraße Nr. 20.

Zu verkaufen steht preiswerth ein gutgehaltener einspänniger Kutschwagen Domplatz 9.

Zu verkaufen ist billig ein getragener Bourmus u. fast neuer nobler Frack gr. Berlin 11.

Zu verkaufen steht eine guterhaltene halbverdeckte Kutsche, ein- und zweispännig zu fahren Merseburger Chaussee Nr. 18.

Zu kaufen gesucht werden 6-12 Feldstühle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

8000 *fl.* sind am 2. Januar 1866 im Ganzen oder getheilt auf erste sichere Hypothek und **1500 *fl.*** am 10. October d. J. auf erste Hypothek auszuleihen durch **Jeuner**, Köpferplan 2.

1500 *fl.* erste Hypothek auf ein Mühlengrundstück mit Garten gesucht von **G. Ublitz**, gr. Klausstraße Nr. 18.

500 *fl.* w. gegen vorzügl. Ackerhyp. gesucht d. Sekret. **Kleist**, Schmeerstraße 16.

Als **Gartenarbeiter** wird in Siebichenstein ein ordentlicher, fleißiger Mann gegen guten Lohn zu dauernder Anstellung gesucht.

Adressen unter B. 2 nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Ein militairfreier, kräftiger Arbeiter, welcher in einer Stärkefabrik schon gearbeitet hat und Mehle gut ausnimmt, findet sogleich Arbeit

C. Pressler.

Ein tüchtiger Arbeiter wird auf die Lack-Firniß- und Delfarben-Fabrik der Herren **Fritsch, Schmidt & Co.** gesucht.

Ein ehrlicher, fleißiger Arbeiter wird verlangt in der Brennerei am Schifferthor.

Gesucht werden mehrere Arbeiter bei **Ulwin Laas.**

Gesucht e. Nachtwächter b. **Mann & Söhne.**

Gesucht werden 2 ordentl. Knechte, welche Salzsäcke tragen können, von **F. Laas.**

Ein Kaufbursche wird verlangt

gr. Ulrichsstraße Nr. 59.

Ein Malergehülfe und ein Anstreicher finden Arbeit. **G. Seebe**, kl. Sandberg Nr. 6.

Gesucht wird ein Tischler Geißestraße Nr. 50.

Eine Aufwartung verlangt Geißestraße Nr. 50.

Ein Malergehülfe findet dauernde Beschäftigung bei **W. Bunge**, Maler.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt eine Demoiselle für Conditorei und Bierstube. Näheres in der Conditoreiwaaren-Fabrik von **Bernhard Loren**, Manergasse Nr. 14.

Nähmädchen finden Arbeit

Leipzigerstraße Nr. 6, 2 Tr.

Gesucht wird ein reinliches Mädchen zur Aufwartung

Leipzigerplatz Nr. 1, parterre.

Eine Person sucht Beschäftigung im Waschen und Scheuern **Gerbergasse Nr. 9.**

Ein anständiges Mädchen von auswärts sucht eine Stelle für Küche und Hausarbeit. Zu erfragen **Harz Nr. 38.**

Ein ehrliches, ordentliches Mädchen findet zum 1. September guten Dienst **Moritzkirche 3.**

Köchinnen, Haus- und Kindermädchen weist z. 1. Oct. nach **Fr. Silenberg**, Fleischerg. 16.

Gesucht wird ein Mädchen für den Nachmittag, ein Kind zu tragen gr. Ulrichsstraße 44.

Gesucht wird sofort oder zum 1. September ein ordentliches, fleißiges Mädchen. Näheres gr. Steinstraße Nr. 6, 2 Treppen.

Gesucht wird eine Aufwärterin bei **Kottwitz**, Gerbergasse Nr. 6.

Gesucht wird zum 1. September ein Mädchen für die Küche und Hausarbeit in gesetzten Jahren von **Clara Hugo jun.**, gr. Klausstraße Nr. 24.

Eine **Amme**, die schon längere Zeit genährt hat, wird gesucht gr. Ulrichsstraße Nr. 8.

Gesucht wird zum 1. October eine nicht möblirte helle Stube mit oder auch ohne Kammer von einem einzelnen Herrn. Meldungen abzugeben **Breitestraße Nr. 4, 1 Tr.**

Gesucht wird zum 1. oder 15. September in Mitte der Stadt eine möblirte Wohnung. Man bittet, gef. Adressen in der Barbierstube, gr. Ulrichsstraße Nr. 47, niederzulegen.

Man sucht sofort eine möblirte Stube nebst Schlafkabinet ohne Bett, möglichst parterre. Adressen abzugeben in **Mente's** Hôtel beim Oberkellner.

Man sucht sofort eine möblirte Stube nebst Schlafkabinet ohne Bett, möglichst parterre. Adressen abzugeben in **Mente's** Hôtel beim Oberkellner.

Zu vermieten und zum 1. October zu beziehen ist ein freundliches Logis. Zu erfragen gr. Schlamm Nr. 15.

Zu vermieten ist eine Stube an zwei Herren **Breitestraße Nr. 8.**

Zu vermieten sind 2 St., 2 K., Küche und Zubehör. Zu erfr. **Bahnhofstr. 3, im H.**

Zu vermieten ist an kinderlose Leute 1 Stube, Kammer u. Küche **Schülershof Nr. 12.**

Zu vermieten und den 1. October zu beziehen ist eine Wohnung nebst Zubehör an kinderlose Leute oder 2 einzelne Herren. Näheres lange Gasse Nr. 12 und 13.

Zu vermieten vor dem Geißehof Nr. 8 o 1 St., K., K. u. Zubeh. und ein Logis von 3 St., 2 K., K. u. Zubehör, sogleich oder 1. October zu beziehen. Näheres **Kutschgasse Nr. 2.**

Zu vermieten eine Dachwohnung an 2 einzelne Personen, 1. October zu beziehen **Rathhausgasse Nr. 14, im Hofe.**

Handelsteller vermietet alter Markt Nr. 3.

Möblirte Stube zu vermieten **Spitze Nr. 4.**

Schlafstellen mit Kost **Breitestraße Nr. 33.**

Schlafstellen mit Kost **Leipzigerstraße 81, part.**

Eine Partie reinwollene □ **Doppel-Châls** verkauft unterm Einkaufspreis
Eduard Liebau,
 Leipzigerstraße Nr. 110.

ZABEL'S BADE-ANSTALT
 ist Montag und Dienstag den 28. und 29. August er. geschlossen.

Stralsunder Bratheringe in feiner Gewürzsauc,
 Heringe 4, 5, 6 Pf. das Stück,
 Thüringer Salzbutter empfiehlt
C. Müller am Markt.

Neue Voll- u. Matjesheringe à St. 4, 6, 9 S., 1 Sgr. empfiehlt **Volke.**

Die
Allgemeine Renten-, Capital- u. Lebensversicherungsbank
„Teutonia“ in Leipzig

übernimmt gegen billigste Prämienätze Lebens-, Capital- und Rentensicherungen in den verschiedensten Formen.

Der Geschäftsbestand stellt sich pro 31. Juli 1865 wie folgt:

Zhler. 3,551,788 — in Serie A. versicherte Capitalien,
 Zhler. 15,705 — in Serie A. versicherte Jahresrenten,
 Zhler. 84,024 — in Serie B. Einlagen in die Sparkasse,
 Zhler. 30,982 — in Serie C. Einlagen in die Kinder- Versorgungs- und
 Ausstattungs-Erbkasse.

Die Prämien-Einnahme im Jahre 1865 beträgt bis ultimo Juli:

Zhler. 76,860.

Prospecte, Tarife und Statuten, sowie alle erforderlichen Antragspapiere sind bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Bank unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Das Directorium der „Teutonia.“

Rauchfuß's Etablissement in Diemitz.

Mittwoch den 23. August

Grosses Militair - Concert

gegeben vom Musikcorps des 67. Infanterie-Regiments, unter
 Leitung des Herrn Musikdirector **Germendorf.**

Anfang 4 Uhr. Entrée für Herren 2 $\frac{1}{2}$, für Damen 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei ungünstigem Wetter im Salon.

Ummendorf. Heute Mittwoch Gesellschaftstag, Omnibusfahrt.
Ratsch.

Zu vermieten ist den 1. October ein
 Logis für 80 ₰ alter Markt Nr. 3.

Zu beziehen den 1. October eine freund-
 liche Parterre-Wohnung kl. Klausstraße Nr. 14.

Zu vermieten ist ein möblirtes Zimmer
 Markt Nr. 2, im Laden.

2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekam-
 mer nebst Zubehör sind wegen Ableben des jetzi-
 gen Miethers anderweitig zu vermieten, und
 kann, wenn es nöthig wäre, vor dem 1. October
 bezogen werden kl. Sandberg Nr. 10a.

Zu vermieten und 1. October zu bezie-
 hen, auf Verlangen auch früher, ist eine herr-
 schaftliche Wohnung Barfüßerstraße Nr. 8, 1 Tr.

Zu vermieten sind mehrere sehr schöne
 Wohnungen und am 1. October zu beziehen.
 Auch kann dieses sof. bez. werden, am Bahnhof 8.

Zu vermieten ist eine Stube mit Kam-
 mer Spiegelgasse Nr. 10.

Zu vermieten ist Stube und Kammer
 an einzelne Herren Niemeyerstraße Nr. 13.

5 Thaler Belohnung.

Ein armer Familienvater verlor am Sonntag
 von der gr. Ulrichsstraße, gr. Schlamm bis kl.
 Ulrichsstraße einen Magdeb. Privatbankschein von
 20 ₰. Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen
 obige Belohnung diesen abzug. kl. Ulrichsstr. 35.

Ein schwarzseidener und ein grüner baum-
 wollener Regenschirm sind irgendwo stehen geblie-
 ben. Um Rückgabe gegen Belohnung wird gebe-
 ten Herrenstraße Nr. 18, 1 Treppe hoch.

Verloren gegangen ist am Sonntag ein
 Sonnenschirm. Gegen Belohnung abzugeben
 gr. Steinstraße Nr. 36, 1 Tr. hoch.

Verloren im Kühlenbrunnen-Hofe 4 kleine
 Schlüssel. Gegen Bel. abzug. gr. Klausstraße 1.

Verloren gegangen ist ein Ring mit
 blauen Steinen. Wiederbringer erhält 1 ₰
 Belohnung
 großer Schlamm Nr. 2, 1 Treppe.

Verloren wurde eine runde Granatbroche.
 Gegen Bel. abzug. bei Hrn. Elsäffer, Markt.

Zur „guten Quelle.“

Heute Mittwoch und Donnerstag
 große musikal. Abendunterhaltung.
 Für warme Speisen u. gute Getränke
 ist stets gesorgt.

Berliner Sommernacht

Mittwoch den 23. d. M. bei Herrn **Kurzahls**
 auf der Rabeninsel, verbunden mit Concert, Il-
 lumination und Feuerwerk.

Dem Herrn und der Frau **Bunge** zu ihrer
 silbernen Hochzeit ein dreimal donnerndes Hoch!

Ungeannt und doch bekannt.

Allen Denen, welche den Sarg meiner ge-
 liebten dahingeshiedenen Frau so reichlich mit
 Blumen und Kränzen schmückten, insbesondere
 aber den geehrten Herren Vorgängern, sage ich
 für die bereitwillig übernommene Mühe meinen
 herzlichsten Dank.

Halle, den 21. August 1865.

Carl Franke.

Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

	21. August		22. August	
	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	5 Uhr Morgens	12 Uhr
Luft	13 Grad	14 Grad	12 Grad	12 Grad
Wasser	14	14	14	14

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.